



AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN

GEMEINDE HAUSEN AM TANN

GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 26. Januar 2023

Jahrgang 57

Nummer 03 / KW 04

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 18.01.2023

Bürgerfragen

In der Sitzung waren keine Zuhörer anwesend.

Standesamtswesen – Anpassung

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt haben alle Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal eine gegenseitige Standesamtsvertretung in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages geschlossen. Diese Vereinbarung war befristet bis 31.12.2021. Um eine erneute gegenseitige Standesamtsvertretung zu ermöglichen, muss aus diesem Grund ein neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen allen Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Schlichemtal“ geschlossen werden.

Das Gremium hat daher einstimmig beschlossen, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten der Gemeinden Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Schömberg, Weilen u. d. R. und Zimmern u. d. B. abzuschließen.

Bestellung des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertretern

Bei der Hauptversammlung am 05.01.2023 wurde Herr Joachim Dreher zum Kommandanten und Herr Horst Istvan und Herr Christian Keller zu stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hausen am Tann gewählt.

Der Gemeinderat stimmte sowohl der Wahl von Herrn Joachim Dreher zum Kommandanten als auch der Wahl von Herrn Horst Istvan und Herrn Christian Keller zu den stellvertretenden Kommandanten zu. Bürgermeister Weiskopf bestellte alle drei Herren offiziell in ihre Ämter und wünschte für die verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute.

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Weiskopf informierte das Gremium darüber, dass sobald es witterungsmäßig möglich ist, der Feinbelag der Ortsdurchfahrt und die abschließenden Arbeiten im Gehwegbereich fertiggestellt werden.

Spendenbericht

Bürgermeister Weiskopf gab alle im Jahr 2022 vereinnahmten Spenden bekannt und bedankte sich bei allen Spendern für die Unterstützung.

Netze BW GmbH	07.02.2022	Kindergarten		103,20 €
DRK OV	05.03.2022	Gemeinde		250,00 €
Tieringen-Hausen				
Beate Gerstenecker, Hausen a.T.	24.05.2022	Friedhof Rathaus	Pflanzen Glasvitrine	100,00 €
Beate Gerstenecker, Hausen a. T.	04.07.2022	Standesamt	Pflanze mit Gefäß	89,99 €
Inge Dreher, Hausen a. T.	19.08.2022	Kindergarten Hausen a.T.	Logo für den Kindergarten	500,00 €
Lmd Werbeagentur, Daniel Lopacki, Hausen a. T.	19.08.2022	Kindertagesstätte Hausen a. T.	Schild für Kindertagesstätte	79,80 €
Sven Neher, Hausen a. T.	13.12.2022	Kindergarten Hausen a.T.	Sitzungsgeld Gemeinderat für Beschaffung von Spielsachen und Bastelutensilien	105,00 €
Sven Neher, Hausen a. T.	13.12.2022	Kindertagesstätte Hausen a. T.	Sitzungsgeld Gemeinderat für Beschaffung von Spielsachen und Bastelutensilien	105,00 €
Stefan Buhmann, Hausen a. T.	22.12.2022	Bauhof Hausen a. T.	Regal/Aktenschrank	250,00 €

Der Gemeinderat stimmte der Annahme zu.

Stromversorgung der Gemeinde

Die Gemeinde bezog bislang den Strom durch das E-Werk Mittelbaden. Aufgrund der Strompreisentwicklungen wurde der Vertrag durch das E-Werk Mittelbaden im Sommer 2022 zum Jahresende gekündigt. Durch die Gemeindeverwaltung war eine Vertragsverlängerung bis zum Ende des 1. Quartals 2023 beabsichtigt. Am 19.12.2022 teilte das E-Werk Mittelbaden der Gemeindeverwaltung mit, dass aufgrund der aktuellen Marktentwicklung die Option der Vertragsverlängerung nicht berücksichtigt werden könnte und der Vertrag zum 31.12.2022 enden würde.

Über die EnBW wurde zwischenzeitlich die Grundversorgung für die kommunalen Gebäude gesichert. Um einen attraktiven Preis für die Stromlieferung zu erhalten, sollte eine entsprechende Ausschreibung auf dem Strommarkt erfolgen. Die Gemeindeverwaltung nahm darauf mit dem Gemeindegang Baden-Württemberg Kontakt auf, da von dort aus eine sogenannte Bündelausschreibung auf europäischer Ebene vorgenommen wird. An dieser Bündelausschreibung nehmen zahlreiche Kommunen teil und somit können Synergieeffekte erzielt werden.

Die Gemeindeverwaltung wurde daher vom Gremium beauftragt, 100% Normalstrom im Rahmen der Bündelausschreibungen über die Gt-service GmbH auszuschreiben.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.



Bekanntgaben/Verschiedenes

Bürgermeister Weiskopf informierte das Gremium darüber, dass am 07.02.2023 die Hauptversammlung des Musik- und Sportvereins stattfindet.

Des Weiteren informierte Bürgermeister Weiskopf das Gremium darüber, dass der Musikverein am 26.02.2023 nach längerer Zeit wieder ein Fackelfeuer veranstaltet.

Weiter wurde das Gremium von Bürgermeister Weiskopf darüber informiert, dass zwischenzeitlich in der Verwaltung neue Jalousien angebracht worden sind.

FTAPI – SICHERE KOMMUNIKATION

Daten übermitteln und E-Mails versenden – aber sicher!

Die sichere Kommunikation und der sichere Dateiaustausch mit unseren Bürgern ist für uns ein wichtiges Thema. Insbesondere die Datenübermittlung per einfacher E-Mail stellte sich dabei regelmäßig als problematisch dar, da E-Mails im Grunde genommen „wie eine Postkarte“ sind. Das bedeutet, dass der Inhalt von unverschlüsselten E-Mails, eben wie bei einer Postkarte, auch von Unbefugten mitgelesen werden kann.

Um dieses Problem zu beseitigen, nutzen wir die Lösung SecuTransfer des Softwareunternehmens FTAPI Software GmbH aus München.

Diese bieten eine datenschutzkonforme End-zu-End-Verschlüsselung für Nachrichten und die enthaltenen Daten. Bürger können uns Nachrichten, aber auch Dateien wie Baupläne, Anträge, etc., online über sog. „Submitboxen“ End-zu-End-verschlüsselt zukommen lassen. Für die Bürger entstehen durch die Nutzung von FTAPI keine Kosten. Eine zusätzliche Software wird nicht benötigt.

Wenn Sie Dateien von uns erhalten, kann es sein, dass Sie aufgefordert werden sich als Gast bei FTAPI zu registrieren. Mit der Registrierung ermöglichen wir Ihnen die sichere datenschutzkonforme Kommunikation zu unserer Behörde. Für den Download folgen Sie bitte den Anweisungen von FTAPI.

Halbmast-Beflaggung am 27. Januar – Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Am 27.01.1945 wurden die Gefangenen des Konzentrationslagers Auschwitz befreit.

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz sind die Behörden verpflichtet, einmal jährlich auf verschiedene Widerspruchsrechte hinzuweisen.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach

der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum. Die Jubiläumsdaten werden aufgrund der zwischenzeitlich geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur noch mit aktiver Zustimmung der Jubilare im Amtsblatt der Gemeinde Hausen am Tann veröffentlicht und an die Tageszeitungen Zollern-Alb-Kurier sowie Schwarzwälder Bote weitergegeben.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 3 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Einladung zur
Verbandsversammlung des
Gemeindeverwaltungsverbandes
Oberes Schlichemtal
**am Donnerstag, 02. Februar 2023
um 18.00 Uhr**

im Feuerwehrhaus Dotternhausen
Kirchstr. 8/2, 72359 Dotternhausen

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Bekanntgabe in der Versammlung nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und Bekanntgabe im Verwaltungsrat gefasster Beschlüsse.
 2. Haushalt Gemeindeverwaltungsverband 2023
 3. Überlegungen zur Erhöhung der Eintrittspreise – Schlichembad
 4. Dokumentenmanagementsystem – Regisafe,
- Stellungnahme Sachbereich IT
- Vergabe zur Anschaffung eines Dokumentenmanagementsystems
 5. Gartenschau Balingen - Sachstand
 6. Bekanntgaben, Verschiedenes und Anfragen
- Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Anton Müller
Verbandsvorsitzender

Kindergarten Hausen am Tann Kindertagespflege

In den letzten Wochen des Jahres 2022 haben die Schlichem-Zwerge einige Sachen gespendet bekommen, für die sie sich bedanken möchten:
Von Sabrina Wagner haben wir für unsere Magnettafel Zahlen und Buchstaben bekommen.



Von Sven Neher haben wir mehrere kleine Spiegel bekommen. Die Kinder beobachten und betrachten sich darin während sie verschiedene Gesichtszüge machen.



Außerdem haben wir von Agnes Neher einige Kleinkinderbücher bekommen, die sich die Kinder sehr gerne anschauen.



Vielen Dank an Euch für die Spenden.

Die Schlichem-Zwerge

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünwaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus



Pfarramt: Egertr. 8, 72365 Ratshausen
Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 01743083398
oder an das Pfarrbüro Tel. 07427-7325.

Gottesdienstzeiten

Samstag, 28.01.2023 - Vorabend zum 4. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Heilige Messe mit Blasiussegen

Samstag, 04.02.2023 - Vorabend zum 5. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder
(Gemeindereferent)

Kollekte-Silbersonntag

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Samstag, 28.01.23

Vorabend Vierter Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr

Vorabendmesse in Hausen und Ratshausen

19:00 Uhr

Wortgottesfeier in Zimmern (Diakon)

Sonntag, 29.01.23

Vierter Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr

Hl. Messe in Dotternhausen und Weilen

09:00 Uhr

Wortgottesfeier in Dautmergen (Diakon)

10:30 Uhr

Hl. Messe in Schömberg

10:30 Uhr

Wortgottesfeier in Schörzingen (Diakon)

Mittwoch, 01.02.23

18:30 Uhr

Eucharistische Anbetung in Schömberg

19:00 Uhr

Abendmesse in Schömberg und Ratshausen

Palmbühlskirche

Wallfahrtsleitung: Pfarrer i.R. Josef Schäfer, Tel. 07427/2502

Gottesdienst-Programm

Freitag, 27.01. – Palmbühl – Gebetstag in den bedrängenden
Nöten unserer Zeit

09:00 Uhr Hl. Messe zur Schmerzensmutter vom Palmbühl

19:00 Uhr Hl. Messe „Hl. Familie als Vorbild christlicher Lebens-
gestaltung“ anschl. eucharistische Anbetung bis 21:00 Uhr

Montag, 30.01.

09:00 Uhr Hl. Messe in dankbarem Gedenken an unseren verst.
Papst Benedikt XVI

Donnerstag, 02.02. Lichtmess

09:00 Uhr Hl. Messe mit Kerzen-Weihe und Blasiussegen

Freitag, 03.02. Herz-Jesu Freitag

09:00 Uhr Hl. Messe mit eucharistischem Segen und Blasi-
us-Segen

Montag, 06.02.

09.00 Uhr Hl. Messe

Palmbühlveranstaltung

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563

Gesprächsabend: "Warum ich ohne Kirche glaube."

Zum Abschluss der 3 Gesprächsabende auf dem Palmbühl
geht es um den Glauben ohne die Gemeinschaft der Kirche. Mit

dabei ist Lea Irion, Online-Redakteurin beim Zollern-Alb-Kurier.
Beginn ist am Dienstag, 31. Januar um 19 Uhr im Unterge-
schoss des Bruderhauses auf dem Palmbühl. Moderiert wird
der Abend von den beiden Pastoralreferenten Ulrike Erath und
Michael Holl.

Die letzten Christen

Flucht und Vertreibung aus dem Nahen Osten

Vortrag / Lesung mit Bruder Dr. Andreas Knapp

Die Wiege des christlichen Abendlandes steht im Nahen Osten,
dort nahm das Christentum seinen Anfang. Bis in die Gegen-
wart leben in Syrien und im Irak christliche Gemeinden, die ara-
mäisch sprechen, die Muttersprache Jesu. Doch diese Christen
wurden seit Jahrhunderten diskriminiert und verfolgt. In jüngster
Zeit wurden viele von ihnen durch den "Islamischen Staat" ver-
trieben und in alle Welt zerstreut. Nun leben sie als Flüchtlinge
auch in Mitteleuropa. Andreas Knapp hat sich auf Spurensuche
begeben und Flüchtlingslager im Irak besucht. Er liefert einen
erschütternden Bericht, der uns helfen kann, die Beweggründe
der Menschen zu verstehen, die heute zu uns fliehen.

Das Buch "Die letzten Christen" wurde in den USA mit einer
Goldmedaille (Independent Publishers Awards: "Das religiöse
Buch des Jahres 2018") und mit einer Silbermedaille (Benjamin
Franklin Award 2018) ausgezeichnet.

Andreas Knapp ist promovierter Theologe und Priester und
lebt als Ordensmitglied der "Kleinen Brüder vom Evangelium"
mit drei Mitbrüdern in einer Plattenbausiedlung in Leipzig. Dort
ist er als Gefängnisseelsorger tätig und engagiert sich in der
Flüchtlingsarbeit.

Darüber hinaus ist Andreas Knapp Dichter und Autor zahlrei-
cher Bücher. Er gilt als einer der bekanntesten spirituellen Ly-
riker Deutschlands. **Alexander Rohm**, Kirchenmusiker der Hei-
lig-Geist-Gemeinde Balingen, begleitet den Abend musikalisch.

Referent: Dr. Andreas Knapp, Theologe und Poet

Termin: Donnerstag, 02. Februar 2023, 19:30 Uhr

Ort: Balingen, Kath. Gemeindehaus, Heilig-Geist-Kirchplatz 4

Beitrag: 6,00 €

Veranstalter: keb Zollernalbkreis, Heilig-Geist-Gemeinde, Kath.
Dekanat Balingen

Vorankündigung Meditationseinführungskurs 2023

Meditation ist heute in aller Munde. Nicht nur im spirituellen,
sondern auch im gesundheitlichen Kontext spielt Meditation
eine immer wichtigere Rolle – das bestätigt auch die neuro-
biologische Forschung. Dieser Einführungskurs beleuchtet die
Meditation aus christlicher und zen-buddhistischer Sicht (Kon-
templation und Zen) sowie aus dem achtsamkeitsbasierten Me-
ditationsprogramm nach Jon Kabatt-Zinn (MBSR).

Im Mittelpunkt dieses Kurses an fünf Abenden, steht jedoch die
Meditationspraxis, also das individuelle Üben. Wer die Medita-
tion in seinen Alltag und in sein Leben integriert, kann dauerhaft
davon profitieren, z.B. beim Umgang mit Stress und Problemen
- was wiederum zu einem gesunden und ausbalancierteren Le-
ben führen kann.

Wenn Sie also immer schon mal wissen wollten, was Meditation
ist und wie man meditiert, sind Sie hier genau richtig.

Kursbeginn/-ende: Montag, 27. Februar 2023 / 27. März 2023

immer montags von 19:30 – 21:30 Uhr.

Kursort: Gemeindehaus in Schörzingen

Kosten: Der **erste Abend** ist ein Schnupperabend und somit
kostenfrei.

Die Kursgebühr beträgt 90,-- €/TN

Mitzubringen: Isomatte / Wolldecke / Bequeme Kleidung

Referent/Kursleiter: Wolfgang Schmid, Gemeindereferent

Ausbildung zum Meditationsleiter bei Dr. Dr. Peter R Lipsett,
Frankfurt



Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Wir laden herzlich ein!

Freitag, 27. Januar

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 29. Januar

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Oberdigisheim mit Prädikant Karl Prappacher

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in Tieringen

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Montag, 30. Januar

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Dienstag, 31. Januar

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Mittwoch, 1. Februar

Ab 11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im Gemeindehaus in Tieringen

Es findet kein Konfirmandenunterricht statt.

17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Meßstetten

Freitag, 3. Februar

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 5. Februar

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Tieringen mit Dekan i. R. Ulrich Bernecker

10.00 Uhr Kinderkirche im Kirchenanbau in Oberdigisheim

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim für die Evangelischen der Gemeinden Hausen am Tann, Nusplingen, Oberdigisheim, Obernheim, Tieringen und Unterdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426

E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de, Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

1. Vorsitzender Thomas Müller

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz Tieringen – Hausen am Tann



Dienstabend

Am **Donnerstag, 26.1.2023**, findet ein weiterer Dienstabend „OV großer Heuberg“ statt.

Wir treffen uns um 19.30 Uhr im DRK-Raum in Tieringen. Das Thema ist „Herangehen: Hund im Einsatz - Teil 2“.

Heiko - von Hundherum ver(l)eint - hat sicher auch dieses Mal spannende Themen dabei.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme!

Terminübersicht:

Altkleidersammlung: 25.03.

Hauptversammlung: 15.04.

Blutspende: 26.04.

Alle Infos und Termine auch auf www.drk-tieringen-hausen.de

Musikverein Hausen am Tann

Herzliche Einladung zum Narrenbaum stellen!

Nach 2 stillen Jahren wird die Fasnet dieses Jahr wieder lauter. Daher laden wir euch alle recht herzlich zum Narrenbaum stellen am **Samstag, 04.02.2023, ab 11:30 Uhr** in der **Dorfmitte** ein.

Mit Guggamusik, Glühwein, Punsch und Wurst wollen wir gemeinsam in die 5. Jahreszeit starten.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Stoale kratz!

Einladung zur Mitgliederversammlung des Musikvereins Hausen am Tann e. V.

Am **Dienstag, 7. Februar 2023, um 19.00 Uhr**, findet im Florianstüble in der Gemeindehalle Hausen am Tann die ordentliche Mitgliederversammlung des Musikvereins Hausen am Tann für das Vereinsjahr 2022 mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
6. Ehrungen
7. Einführung Familien- und Anpassung Jahresbeitrag
8. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens Dienstag, 31. Januar 2023, an den 1. Vorsitzenden Marcel Neher, Kirchweg 25, 72361 Hausen am Tann, gerichtet werden.

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Interessierten recht herzlich zu dieser öffentlichen Mitgliederversammlung ein.

Der Vorstand



Sportverein Hausen am Tann

Einladung zur Hauptversammlung des Sportvereins Hausen am Tann 1930 e.V.

Am Dienstag, 7. Februar 2023, findet um **20.30 Uhr** im Florianstüble in der Gemeindehalle Hausen am Tann die ordentliche Mitgliederversammlung des Sportvereins Hausen am Tann für das Vereinsjahr 2022 mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
 - des 1. Vorsitzenden
 - der Schriftführerin
 - der Kassiererin
 - der Kassenprüfer
 - der Spartenleiter
4. Entlastung des Vorstands
5. Wahlen für folgende Ämter
 - Erste/r Vorsitzende/r
 - Kassierer/in
 - drei Beisitzer/innen
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens Dienstag, 31. Januar 2023, an den 1. Vorsitzenden Hermann Schreijäg, Junkergarten 11, 72361 Hausen am Tann, gerichtet werden.

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Interessierten recht herzlich ein.

Der Vorstand



Informationen anderer Ämter

Landratsamt Zollern-Alb-Kreis



Landratsamt Zollernalbkreis

-untere Flurbereinigungsbehörde-
Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Obernheim II

Feststellungsbeschluss

vom 18.01.2023

Das Landratsamt Zollernalbkreis -untere Flurbereinigungsbehörde- stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Obernheim II eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 30.01.23 bis 03.03.23 im Rathaus in Obernheim während der üblichen Dienststunden aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.LGL-bw.de/4830) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungs-gesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Umfang geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Zollernalbkreis, Sitz: Balingen eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Flur-neuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, Weilheimer Str.31, 72379 Hechingen oder jede andere Stelle des Landrats-amts).

Gez. Riehle D.S.

Sonstiges

Informationsveranstaltung des Kreisbauernverbandes



Der Kreisbauernverband führt eine Informationsveranstaltung für Landwirte zum Thema

"Hofübergabe, Betriebsnachfolge und Erbrecht" durch. Als Referent und sachkundiger

Diskussionspartner steht Herr Rechtsanwalt Heiner Klett, Agrarrechtsreferent des Landesbauernverband zur Verfügung.

Diese Veranstaltung findet am Mittwoch, 01. Februar 2023, 13.30 Uhr im Hotel/Gasthof "Brielhof" in Hechingen, Brielhof 2, statt.

Interessierte Landwirte und ihre Familien sind herzlich eingeladen."

Kreisbauernverband Tübingen e.V.

Kreisbauernverband Zollernalb e.V.

Geschäftsstelle Hechingen

Walkenmühleweg 42

72379 Hechingen

Tel.: 07471/9899-26

Fax: 07471/9899-29

Beuron. Winterwanderung im Donautal.

Mittwoch, 1. Februar, 14 Uhr (Anmeldung bis 31.01.)

Auch im Winter hat das Donautal seine Reize. Ohne Laub auf den Bäumen sind die zahlreichen Felsen noch viel dominanter zu sehen als während der Vegetationszeit und der Blick reicht besonders bei Schneelage auch viel weiter in die Waldflächen an den Talhängen hinein. Besonders spannend sind die Unterschiede zwischen den sonn- und schattseitigen Hängen sowie zwischen den Tallagen und den Hochflächen. Auch die Donau, an der eine Teilstrecke der Wanderung vorbeiführt, liefert im Winter ganz andere Eindrücke als im Sommer. Treffpunkt: Haus der Natur in Beuron; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 31. Januar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Filzkurs Jonglierbälle. Dienstag, 7. Februar, 14:30 Uhr (Anmeldung bis 02.02.)

Mit Wasser und Seife und etwas Wolle werden Jonglierbälle gefilzt. Geeignet für Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Daniela Kiene; Gebühr: Erwachsene 13,- €, Kinder 7,50 inkl. Material; Anmeldung bis 2. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Haus der Natur

Naturschutzzentrum Obere Donau

Naturparkverein Obere Donau

Wolterstr. 16

88631 Beuron

Tel. (07466) 9280-0

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2023

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen

Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2023 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer



des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der mittlerweile traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2023. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2023 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849,
Kontakt@Hausen-am-Tann.de

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.30 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:

Montag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	112
Grundbuchauszüge – Grundbuchamt Sigmaringen	07571 1821-130
Sozialstation	07427 7525
Hebamme Isabelle Kaltenbacher	0162 2309490 Hebamme.Isabelle@web.de
Bauhof, Herr Riede	0170 3434916
Förster Maier	07427 91001
Polizeiposten Schömberg	07427 940030
Polizeirevier Balingen	07433 2640
Abfallberater Landratsamt	07433 921381
Telefonseelsorge	0800 1110111

Wir suchen Dich ...

Wir brauchen Dich ...

Wir **wollen** Dich!

Zimmerer | Bauschreiner

[m/w/d]

Wir zimmern nicht nur Dachstühle, sondern wir planen, konstruieren und errichten **ganze Häuser** – auch mehrgeschossig. Außerdem bieten wir ein tolles Team, spannende Aufgaben und einen interessanten Lohn. –Wann willst Du bei uns anfangen ... ???

HOLZBAU WEISS

Die Meisters. Seit 1880.

78559 Gosheim
Weiherstraße 66
Tel. 0 74 26 / 963 79 30
info@holzbau-weiss.de

Das Grüne Band der Natur

Durch den Erwerb „Grüner Anteilsscheine“ helfen Sie mit, Deutschlands längsten Biotopverbund zu erhalten. Ordern Sie die „Aktie“ ohne Wertverlust. Informieren Sie sich ausführlich durch unsere kostenlose Broschüre.

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.
Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
Fax (0 30) 2 75 86-4 40 • info@bund.net



www.bund.net



Wärmepumpen

...nutzen erneuerbare Energie

KROHN+GÖHRING bad heizung klima
Egert 2 • BL-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71

Geschenk-Ideen

www.lebenshilfe-shop.de

oder Katalog anfordern: Tel. 0531 47191400

Miteinander – Füreinander
Gemeinsam stark im Zollernalbkreis

www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de



SELBSTHILFE GRUPPEN
Zollernalbkreis

Ihre
Werbung
im Amts-
blatt

Kleine Anzeige
große Wirkung!

Willi M. Deh
Mediaberater

Langenackerstraße 24
72336 Balingen
Tel. 07433 34385
Mobil 0170 4757033
zollernalb-werbebuero@web.de



AMTSBLATT



Auch in Zeiten von Internet, E-Mail und Co. ist das Amtsblatt als Informationsquelle unverzichtbar.

Mit lokaler Werbung im Amtsblatt erreichen Sie direkt **Ihre Kunden in Ratshausen und Hausen am Tann.**

Garantierte Zustellung.
Geprüft durch die Gemeinde.
Redaktionelles Umfeld.
Bis zu 95% Lesegarantie.

Unser Mediaberater Herr Willi M. Deh informiert und berät Sie gerne zu Anzeigenmöglichkeiten und Gestaltung.

Überraschend **günstig!** Erstaunlich **erfolgreich!**